

PRODUKTVERANTWORTUNG RICHTIG INTERPRETIEREN

Position der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

- › Die Produktverantwortung muss im Sinne des Verursacherprinzips ausgelegt werden.
- › Eine nachhaltige abfallarme Produktionsweise und Produktgestaltung sowie die Gewährleistung der Recyclingfähigkeit des Produkts machen den Kern der Produktverantwortung aus.
- › Die Förderung der Produktverantwortung darf nicht mit der Privatisierung der Abfallentsorgung gleichgesetzt werden.

Die Produktverantwortung wird in der Abfallpolitik verstärkt als „Allheilmittel“ für eine nachhaltige Abfallwirtschaft diskutiert. Der VKU unterstützt die Förderung der Produktverantwortung, solange sie nicht – im Sinne eines Übergangs der Entsorgungszuständigkeiten auf die Produzenten – als Privatisierung der Abfallsammlung und Abfallverwertung verstanden wird. Die Produktverantwortung muss deshalb als die Pflicht der Hersteller verstanden werden, ihre Produkte abfallarm und gut rezyklierbar auszugestalten. Dabei sind Maßnahmen zu vermeiden, die die Lebenszeit der Produkte künstlich beschränken.

Entwicklung der Produktverantwortung

Die Produktverantwortung ist seit langem fester Bestandteil europäischer und deutscher Abfallpolitik. Verschiedene Stoffströme sind der Produktverantwortung unterworfen worden. Sowohl auf deutscher wie auf europäischer Ebene wird aktuell verstärkt über die Fortentwicklung der Produktverantwortung diskutiert.

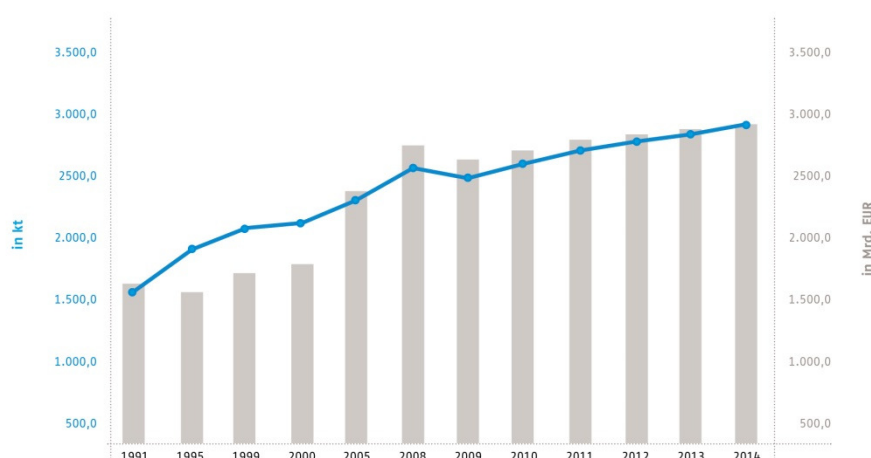
Der Grundgedanke der Produktverantwortung im Bereich der Abfallwirtschaft ist, dass nach dem Gebrauch von Produkten konkret die Entwickler, Produzenten und Vertreiber für die Entsorgung verantwortlich sein sollen.

DIE VERPACKUNGSVERORDNUNG – EINE ERFOLGSGESCHICHTE?

Gesamtverbrauch Verpackungen Kunststoff

Der Gesamtverbrauch von Kunststoffverpackungen nahm zwischen 1991 und 2014 (vorläufig) um 78% bzw. 1,3 Mio. Tonnen zu.

Der private Endverbrauch von Kunststoffverpackungen hat sich im selben Zeitraum um 1,0 Mio. Tonnen auf 1,98 Mio. Tonnen verdoppelt.



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Quelle: K. Schüler, in Bio- und Sekundärrohstoffverwertung XI, Witzenhausen-Institut, 2016, S. 289f

Bereits in den Konstruktionsabteilungen der Industrie werden die Grundlagen für die Art und Menge der später anfallenden Abfälle gelegt. Insofern bedarf es konkreter Pflichten wie ökonomischer Anreize, dass die Produkte möglichst abfallarm, wiederverwendbar bzw. in recyclingfähiger Weise gestaltet werden.

Produktverantwortung bedeutet somit, dass schon bei der Produktion an das Ende des Lebenszyklus' eines Produkts zu denken ist. Die Produktverantwortung dient somit folgenden Zwecken:

- › Förderung eines umweltfreundlicheren Produktdesigns mit dem Effekt geringerer Abfallmengen und Schadstoffgehalte;
- › Steigerung der stofflichen und/oder energetischen Verwertung;
- › Festlegung spezieller Anforderungen an die Entsorgung von Altprodukten mit gefährlichen Inhaltsstoffen.

Herstellerverantwortung richtig umsetzen

Der VKU unterstützt die Zielrichtung der Produktverantwortung, die Hersteller mit Blick auf das Design ihrer Produkte in die Pflicht zu nehmen. In der Praxis wird dieser Aspekt der Produktverantwortung allerdings durch die Gesetzgebung nur sehr ungenügend aufgegriffen.

Der Schwerpunkt wird vor allem darauf gelegt, dass Hersteller bzw. durch diese gegründete Systeme für die Sammlung und/oder Verwertung von Stoffströmen zuständig sind (etwa bei Verpackungen, Batterien oder Elektroaltgeräten).

Der VKU unterstützt Bestrebungen, etwa die EU-Ökodesign-Richtlinie so weiterzuentwickeln, dass sie auch abfallvermeidende, d. h. sowohl ressourcenschonende wie die Wiederverwendung fördernde, Produktkriterien aufnimmt.

Mit Blick auf die Förderung des Recyclings durch die Produktverantwortung hat sich die Produktverantwortung als nur sehr eingeschränkt taugliches Mittel erwiesen.

Andere Instrumente, wie das Deponieverbot unvorbehandelter Siedlungsabfälle, haben das Recycling auf eine weit breitere Basis gestellt als die stoffstrombasierte Produktverantwortung. Auch durch allgemeine Getrennthaltungspflichten etwa für Glas, Papier, Kunststoffe, Metalle und Bioabfall sowie Recyclingquoten kann das Recycling erhöht werden, ohne dass eigene Produktverantwortungssysteme geschaffen werden müssten.

Auch die Vermeidung von Abfällen konnte durch die Produktverantwortung nicht erreicht werden, wie man ausweislich der steigenden Verpackungsmengen sehen kann.

Produktverantwortungssysteme schaffen oftmals parallele Sammelstrukturen neben den bereits eingeführten kommunalen Sammelsystemen. Hierbei garantieren diese Parallelsysteme oftmals keinen zusätzlichen ökologischen Nutzen, sondern sorgen für einen erhöhten Abstimmungs- und Vollzugsaufwand und werden damit in aller Regel vom VKU nicht befürwortet.

VKU-Positionen:

- › Die Produktverantwortung ist nicht gleichzusetzen mit der Privatisierung der Entsorgung, sondern soll die Hersteller insbesondere dazu verpflichten, **Verantwortung** für ihre Produkte im Sinne eines recyclingfreundlichen Ökodesigns und einer ressourcen- und abfallsparenden Produktionsweise zu übernehmen;
- › Regelungen zur Produktverantwortung müssen so ausgestaltet sein, dass sie konkrete **Anreize für die Abfallvermeidung** und das **Recycling** setzen;
- › **Produktverantwortungssysteme** sind anhand der konkreten Stoffströme, für die sie geschaffen werden sollen, zu prüfen und an deren Besonderheiten anzupassen;
- › Grundsätzlich ist vor der Schaffung von Produktverantwortungssystemen immer mit Blick auf die in Frage stehenden Stoffströme zu prüfen, ob die zusätzlichen **Regulierungs- und Transaktionskosten** durch ökologische Effekte gerechtfertigt sind;
- › Die **Kommunen** sollen grundsätzlich der **zentrale Ansprechpartner** der Bürger und Akteur im Bereich der Entsorgung von Haushaltsabfällen bleiben, insbesondere die Auslagerung der Sammlung ist nicht sinnvoll.